

Beschluss

zur Sitzung des Ortsbeirats Usingen
am Donnerstag, den 30.06.2022

9. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Bebauungsplan „Sondergebiet für einen großflächigen Einzelhandel Bahnhofstraße“ Stadtteil Usingen

I. Unterrichtung über den Umgang mit den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

II. 1. Standortänderung für den Markt

2. Verkehrsanschluss an die Bahnhofstraße

3. Beschluss für die Änderungen des Bebauungsplanentwurfs und Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt

Beschluss-Nr. XI/74-2022

Es wird beschlossen:

I.

Die in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügten Unterlagen, mit der Unterrichtung über den Umgang mit den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB für den „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan - Sondergebiet für einen großflächigen Einzelhandel an der Bahnhofstraße“, Stadtteil Usingen, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

II.

1.) Der Änderungen des Standortes für das Marktgebäude, wie in dem V+E Plan in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage enthalten, wird zugestimmt:

2.) Die Grundstückszufahrt mit der verkehrlichen Anbindung an die Bahnhofstraße soll mit einer Grundstückszufahrt an einem dort geplanten Kreiselparkplatz mit 4 gleichberechtigten Verkehrsteilnehmern erfolgen, wie es in der Planzeichnung in der Anlage 3-1 zur Beschlussvorlage dargestellt ist.

3.) Unter Berücksichtigung der zuvor zugestimmten Standortänderung für das Marktgebäude sowie der Grundstücksanbindung und verkehrstechnischen Ausführung an die Bahnhofstraße soll ein Bebauungsplanentwurf sowie der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und mit der Begründung und den ergänzenden Unterlagen die Offenlage für die förmliche Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig